

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2019/116**

Abteilung 120 - Soziales

Federführung: Müller, Herbert
Telefon: +49 (0)7021 502-351

AZ:
Datum: 05.09.2019

**Angleichung der Stadtpassvergünstigungen für Stadtpass-B Inhaber
an die Änderungen des Bildungs- und Teilhabepakets der
Bundesregierung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	24.09.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.10.2019

ANLAGEN

Anlage 1 - Flyer Stadtpass (ö)

BEZUG

SiVo Nr. GR/2017/013

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Matt-Heidecker
Oberbürgermeisterin

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge, da die Mehraufwendungen durch Spendengelder des Bildungs- und Sozialfonds aufgebracht werden.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Angleichung der Stadtpassvergünstigungen für Stadtpass-B Inhaber an die Änderungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung.
2. Regelmäßige Anpassung der Pauschalen entsprechend der Erhöhung der Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit Wirkung zum 1.8.2019 wurden die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung (BuT) durch das „ Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (StaFamG) angepasst. Aufgrund dieser Anpassung ist auch eine Anpassung der Vergünstigungen des Stadtpasses mit Merkzeichen B erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung (BuT).

Die Leistungen des BuT umfassen Übernahme der Kosten für

- Eintägige Ausflüge von Schule, KiTa oder Tagespflege
- Mehrtägige Klassenfahrten
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Lernförderung bei Versetzungsgefährdung
- Zuschuss zur Teilnahme an kulturellen Aktivitäten
- Schülerbeförderung (soweit diese nicht über Landesförderung übernommen werden)
- Mittagsverpflegung bis auf einen Eigenanteil von einem Euro

Mit Wirkung zum 1.8.2019 wurden die Leistungen durch das „ Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe“ (StaFamG) in folgenden Bereichen angepasst.

- Erhöhung für die Ausstattung mit Schulbedarf von 100,-€ auf 150,-€ pro Schuljahr ab 2021 regelmäßige Anpassung der Pauschale-analog der Anpassung der Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII
- Kostenübernahme für angemessene Lernförderung für Schulkinder – unabhängig von einer unmittelbaren Versetzungsgefährdung
- volle Kostenübernahme für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule, Kindertagesstätten, Hort oder an der Tagespflege-
- Erhöhung des monatlichen Beitrags von 10,-€ auf 15,-€ für soziale und kulturelle Aktivitäten wie zum Beispiel Mitgliedschaft in Vereinen oder Musikunterricht an der Musikschule
- Übernahme des Eigenanteils für Schülerbeförderung in Höhe von 5,-€

Im Rahmen der Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Kirchheim unter Teck sollen Familien die keine Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, jedoch aufgrund ihres Einkommens unterhalb der für den Stadtpass maßgebenden Einkommensgrenzen liegen (Schwellenhaushalte) den Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket gleichgestellt werden (Stadtpass mit Merkzeichen B).

Einen Kirchheimer Stadtpass erhalten Einzelpersonen und Familien

1. die laufende Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Wohngeldgesetz beziehen
2. oder die in einem eigenen Haushalt leben und deren Netto-Einkommen (ohne Kindergeld) unter den nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen liegen.
(Stadtpass mit Merkzeichen B,- kein Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung).

Maßgebende Einkommensgrenzen Stadtpass mit Merkzeichen B:

Alleinstehende	1025,00 Euro
2 Personenhaushalt	1495,00 Euro
3 Personenhaushalt	1916,00 Euro
4 Personenhaushalt	2383,00 Euro
5 Personenhaushalt	2794,00 Euro
6 Personenhaushalt	3205,00 Euro
7 Personenhaushalt	3617,00 Euro
8 Personenhaushalt	4028,00 Euro
für jede weitere Person zzgl.	400,00 Euro

Die Verwaltung schlägt deshalb vor die bisherigen Vergünstigungen des Stadtpasses an die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets anzupassen (Änderungen zum 01.08.2019):

- Erhöhung des Zuschusses für den Schulbedarfs von 100,-- € auf 150,--€
- Erhöhung des Beitrags für kulturelle Aktivitäten von 10,--€ auf 15,-- € monatlich
- Übernahme des bisherigen Eigenanteils für die Mittagsverpflegung
- Übernahme des Eigenanteils für Schülerbeförderung

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht exakt abschätzbar. Aktuell sind 15 Familien mit insgesamt 35 Kindern Inhaber eines Stadtpasses – B. Bezüglich der Erhöhung der Schulpauschale muss mit einem Mehraufwand von ca. 1750,-- € und bezüglich des Eigenanteils für Mittagsverpflegung, der Erhöhung des Beitrags für kulturelle Aktivitäten und des Eigenanteils für Schülerbeförderung, mit einem zusätzlichen Aufwand von ca. 2500,--€ jährlich gerechnet werden.

Die Mehraufwendungen werden durch Spendengelder des Bildungs- und Sozialfonds aufgebracht. Der städtische Haushalt wird dadurch nicht belastet.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, dass die Verwaltung in Zukunft, bei Erhöhung der Leistungen nach dem BuT ermächtigt wird, die entsprechende Anpassung der Pauschalen vorzunehmen (Antrag 2).